

Anlage A zur V/0564/2023

Kurzüberblick

Gewährung städtischer Betriebskostenzuschüsse für Sportvereine mit vereinseigenen Sportstätten sowie Mietkostenzuschüsse.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Das Ziel einer bewegungsaktiven Stadtgesellschaft mit sozialverträglicher Teilhabe aller Interessierten unterstützt die Stadt durch die Bewilligung von Zuschüssen aus dem Sportetat. Damit versetzt sie die Verantwortungsgemeinschaft der ehrenamtlich geführten Mitgliedsvereine des Stadtsportbund Münster in die Lage, ihre Gemeinschaftsleistung zu realisieren.

Mit der Förderung trägt die Stadt Münster dazu bei, den Lebenswert Münsters im Sport zu erhalten bzw. auszubauen und unterstützt das ehrenamtliche Engagement der Mitgliedsvereine des Stadtsportbund Münster e. V.

Die Sportförderung ist ein wesentlicher Teil des Verfassungsauftrages, den Sport zu pflegen und zu fördern und wird auf Basis des Subsidiaritätsprinzips umgesetzt.

Finanzierung

Produktgruppe:	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		X	Ja		Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja	X	Nein	
Im beschlossenen Haushaltsplan 2023 enthalten?			Ja		Nein	X teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?			Ja	X	Nein	

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	X	vollständig freiwillig
Die Aufgabe und die Höhe der finanziellen Auswirkungen fußen auf der aktuell gültigen Sportförderrichtlinie der Stadt Münster.					